

# ARBEITSBERICHT 2023

[www.AKI-EKD.de](http://www.AKI-EKD.de)

**AKI**  ARBEITSKREIS  
KIRCHLICHER  
INVESTOREN

# INHALT

<b>Veröffentlichung der 5. Auflage des Leitfadens .....</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sowie Dokumentation und Ergebnissicherung von AKI-Sitzungen und -Veranstaltungen</b>	
a) AKI-Sitzungen und Fachtagung .....	3
b) Vorstandssitzungen .....	5
c) Sitzungen der Fachgruppen .....	6
d) Webinare .....	7
<b>Website .....</b>	<b>7</b>
<b>Koordinierung der AKI-Engagementprojekte</b>	
a) Umweltverantwortung mit Schwerpunkt auf Klima- und Wassermanagement .....	7
b) Finanzdienstleister .....	9
c) Lieferkettengesetz/Soziales .....	9
<b>Arbeit mit Regulatoren .....</b>	<b>10</b>
<b>Mitgliedersituation und Unterstützung von auf ethisch- nachhaltiges Investment bezogenen Mitgliederanliegen ...</b>	<b>11</b>
<b>Interne und externe Texte und Veröffentlichungen .....</b>	<b>12</b>
<b>Förderung der Vernetzung des AKI u.a. durch Mandate, Teilnahme an Fachtagungen und Veranstaltungen, sowie Vertretung des AKI nach außen .....</b>	<b>12</b>
<b>Sonstige Tätigkeiten der Geschäftsführerinnen .....</b>	<b>13</b>
<b>Fazit und Ausblick .....</b>	<b>13</b>

## Veröffentlichung der 5. Auflage des Leitfadens

Am 21. Februar 2023 hat der AKI mit einer Pressekonferenz eine grundlegend überarbeitete Neuauflage seines „Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ vorgestellt. Zusätzlich zu zahlreichen weiteren Neuerungen sind die Ausschlusskriterien verschärft worden. Bis zur vierten Auflage galt eine generelle Umsatzschwelle von zehn Prozent bei Unternehmen. Dieser Wert ist nun auf fünf Prozent reduziert worden. Für international geächtete Waffengattungen, ebenso wie für alle Atomwaffen gilt eine Umsatzschwelle von null Prozent. Zusätzlich zu Kohleförderung ist nun die ganze Bandbreite der unkonventionellen Förderung von Öl und Gas ausgeschlossen, inklusive „Fracking“, Tiefseeexploration und Bohrungen in der Arktis. Investitionen in Atomenergie sind in Zukunft ausgeschlossen. Zudem enthält der Leitfaden neue Umweltkriterien. Die Klimastrategie für die Geldanlage wurde aktualisiert. Der neue Leitfaden wurde in einem Webinar mit fast 200 Teilnehmenden der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und in Presseberichten z. B. in der Börsenzeitung und im Tagesspiegel erwähnt.

### Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sowie Dokumentation und Ergebnissicherung von AKI-Sitzungen und -Veranstaltungen

#### a) AKI-Sitzungen und Fachtagung

Die AKI-Sitzung am 22. Februar 2023 mit der Vorstellung der 5. Auflage des Leitfadens und der Verabschiedung von H. Striegler wurde hybrid abgehalten. 18 Teilnehmende waren in Frankfurt vor Ort und weitere 18 waren per Zoom zugeschaltet; als Gast nahm der H. Begrich (EKD) teil. Am 27. September 2023 fand die 32. AKI-Sitzung mit 30 Teilnehmenden in Kassel statt, zum ersten Mal unter der Leitung des neuen Vorsitzenden, Dr. Mayer. Die Sitzungsstruktur wurde 2023 dahin gehend geändert, dass zum ersten Sitzungsteil alle AKI-Mitglieder (stimmberechtigt und nicht-stimmberechtigt) eingeladen werden und die Partner (alle nicht-evangelischen Investoren und/oder mit Sitz außerhalb Deutschlands) zum zweiten Sitzungsteil dazustoßen.

Der 2021 begonnene Prozess zum Selbstverständnis des AKI, der mit der Erwähnung des Leitfadens auf den Webseiten der Mitglieder gekoppelt ist, hat 2023 gute Fortschritte gemacht und wurde im Herbst vorläufig beendet. Inzwischen verweisen 28 AKI-Mitgliedsorganisationen, darunter alle Banken und Kassen sowie 17 EKD-Gliedkirchen, öffentlich auf die Verwendung des Leitfadens in ihrer Geldanlage bzw. zu Nachhaltigkeit/ESG in ihrer Geldanlage, die an den Leitfaden anknüpft, ohne dass er explizit genannt wird. Einige weitere Mitglieder haben angekündigt, dass eine entsprechende Veröffentlichung geplant ist.

Ein weiteres Thema, das den AKI 2023 beschäftigt hat, war ökumenisches Engagement. Das Interesse daran und die Bereitschaft dazu, kirchliche Engagementaktivitäten gemeinsam mit katholischen Investoren durchzuführen, war immer wieder im AKI geäußert worden. Bei einer Sitzung des AKI-Vorstands mit der VDD-Unterkommission „Ethisch-nachhaltiges Investment“ 2022 wurde die Einrichtung einer paritätisch besetzten AG beschlossen, der drei Mitglieder des AKI-Vorstands (Dr. Mayer, Dr. Herrmann, H. Bernshausen) sowie die beiden

Geschäftsführerinnen angehören und in der auf katholischer Seite VDD, Kirchenbanken, KZVK und ZdK vertreten sind. Geleitet wird die AG gemeinsam von Dr. Mayer und H. Jünemann, der auch die erwähnte VDD-Unterkommission leitet. Die AG Ök. Engagement traf sich im Februar und April online, sowie im Juli in voller Besetzung in Berlin. Dort wurde eine achtseitige Beratungsgrundlage verabschiedet, mit der beide Seiten in ihre jeweiligen Gremien gehen sollten. Sie enthielt eine Empfehlung der AG, zum 1.1.2024 einen gemeinsamen Auftritt unter dem gemeinsamen Label "Oekumenisches Engagement Kirchlicher Investoren (OEKI)" zu starten, sowie die Bitte, die entsprechenden Beschlüsse zu einer Kooperationsvereinbarung zu fassen, in der die Grundlagen der Zusammenarbeit auf einer ökumenischen Engagementplattform, die Einrichtung eines gemeinsamen Beirats und die Fragen der Ressourcenausstattung geregelt werden.

Da die Beratungsgrundlage an Personalausstattung 2 x 100% Geschäftsführung (je zur Hälfte evangelisch und katholisch) und 100 % Assistenz (jeweils 50 % evangelisch finanziert und 50 % katholisch) vorsah, war auf evangelischer Seite zweierlei zu klären: die Bereitschaft der AKI-Mitglieder, das AKI-Engagement künftig unter dem Label OEKI durchzuführen sowie die Finanzierung der halben Assistenzstelle. Beides wurde bei der AKI-Sitzung im September beraten und beschlossen: Da die positive kirchenpolitische Bedeutung von OEKI als sehr hoch eingeschätzt wurde und der Wille zur ökumenischen Kooperation vorhanden war, wurde einstimmig beschlossen, OEKI wie in der Beratungsgrundlage vorgesehen weiterzuverfolgen. Die von evangelischer Seite zusätzlich aufzubringende Finanzierung der Assistenzstelle wurde von den bisherigen Mitfinanzierern des AKI, Kirchenbanken und Kassen, von einer Beteiligung der EKD nach dem bisherigen Schlüssel (1/3 der Kosten) abhängig gemacht. Es wurde empfohlen, die Frage der Assistenzstelle erst nach Einrichtung und Besetzung der kompletten OEKI-Geschäftsstelle zu klären.

### *Herbsttagung 2023*

Die sechste Herbsttagung am 27./28. September 2023 in Kassel zum Thema „Ethisch-nachhaltiges Investieren in Immobilien – welchen Beitrag können kirchliche Investoren leisten?“ wurde mit großem Einsatz der zuständigen Fachgruppe vorbereitet. Sie erreichte einen Rekord, sowohl bei der Anzahl der Referierenden (18, davon 10 aus dem AKI) als auch bei der Teilnehmendenzahl (42, ohne externe Referierende). Gründe dafür waren das für alle gleichermaßen aktuelle Thema Immobilien und die zusätzliche Einladung von Liegenschaftsverantwortlichen. Die Rückmeldungen, die die Geschäftsstelle erreicht haben, waren positiv und konstruktiv-ermutigend im Hinblick auf eine Weiterentwicklung dieses Veranstaltungsformats. Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 hat seit 2017 in jedem Jahr eine zweitägige AKI-Herbsttagung für kirchliche Investoren aller Konfessionen stattgefunden.

### *Engagement*

Der AKI hat im Jahr 2023 seine Engagement-Leitlinie ergänzt und aktualisiert. Die Anforderungen an die professionelle Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation steigen beständig, so dass der AKI sich an dieser Stelle weiterentwickeln muss. So sieht z.B. die Offenlegungsverordnung nach Möglichkeit eine Zuordnung der Engagement-Themen zur Verringerung der nachteiligen

Auswirkungen auf Mit-, Nach- und Umwelt (Principal Adverse Impacts, PAI, vgl. Leitfaden S. 20f.) vor. Dabei soll zweierlei explizit benannt werden:

- a) die Indikatoren, die zur Bewertung verwendet werden,
  - i. ob und wie stark sich die ausgewählten PAI verringert haben
  - ii. bzw. ob und in welchem Umfang Engagementziele erreicht wurden,
- b) das Vorgehen für den Fall, dass sich diese PAI über mehr als einen Berichtszeitraum nicht verringert haben.

Außerdem wurden der Ablauf der AKI-Engagementdialoge um Nachgespräche der Investoren für eine gemeinsame Einschätzung der Stärken und Schwächen des Unternehmens (mit Anwendung eines Ampelfarben-Systems) sowie um Rückmeldungen an die Unternehmen erweitert.

AKI-Beurteilung	Dunkelgrün/sehr gut: alle Fragen beantwortet/Erwartungen erfüllt <u>kein Folgegespräch nötig</u>
	Hellgrün/sehr gut bis gut: fast alle Fragen beantwortet/Erwartungen erfüllt <u>Folgegespräch</u>
	Gelb/gut: Fragen/Erwartungen teilweise positiv beschieden <u>Folgegespräch</u>
	Orange/befriedigend bis wenig hilfreich: nur wenige Fragen/Erwartungen positiv beschieden <u>Folgegespräch u.U. sinnvoll</u>
	Rot/wenig hilfreich: keine befriedigende Beantwortung von Fragen/Erfüllung von Erwartungen <u>Folgegespräch nicht sinnvoll</u>

b) Vorstandssitzungen

Fünf AKI-Vorstandssitzungen fanden am 12. Januar, 29. März, 30. Juni, 16. Oktober und 8. Dezember statt. Mit der Berufung des neuen Vorsitzenden, Dr. Jörg Mayer, besteht der Vorstand des AKI 2023 aus den folgenden Personen:

**Dr. Jörg Mayer,**

Oberlandeskirchenrat, Leiter der Finanzabteilung, Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig (Vorsitzender)

**Klaus Bernshausen,**

Vorstand der Ev. Ruhegehaltskasse Darmstadt (stellvertretender Vorsitzender)

**Jutta Albrecht,**

Referentin Ethisches Investment, Brot für die Welt

**Christoph Flad,**

Kirchenrat, Referat Nachhaltige Vermögensanlage der Ev.-Luth. Kirche in Bayern

**Dr. Astrid Herrmann,**

Abteilungsleiterin Strategie & Nachhaltigkeit, Evangelische Bank eG

**Christian Müller,**

Direktor Vorstandsstab/Marketing, Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank

**Carsten Simmer,**

Oberkirchenrat, Leiter der Finanzabteilung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Die üblichen Themen des Vorstands – Vorbereitung der AKI-Sitzungen sowie Entscheidungen, die im Zusammenhang mit Engagement-Projekten, Veranstaltungen und Kooperationen getroffen werden müssen – wurden in diesem Jahr ergänzt um folgende Themen:

- Vorstellung der 5. Auflage des Leitfadens
- Ökumenisches Engagement (s.o.)
- Wechsel des Vorstandsvorsitzenden: Verabschiedung H. Striegler, inhaltliche Schwerpunkte Dr. Mayer
- Prozess „Leitfadenkonform“ zum Selbstverständnis des AKI (s.o.)
- Neukonzeption der Herbsttagung 2024 – ursprünglich geplant war das Thema „Politik“ in Berlin am 25./26. September, aus verschiedenen Gründen nun: Thema „Engagement“ in Frankfurt am 26./27. September
- Biodiversität als AKI-Thema – damit einhergehend Umbenennung der FG-Klima zu FG-Umwelt
- Soziale Taxonomie/Rahmenwerk für soziale Investitionen

c) Sitzungen der Fachgruppen

Im Jahr 2023 waren folgende Fachgruppen aktiv:

- Umwelt: 5 Mitglieder, 4 Sitzungen, Leitung: Christoph Flad
- Finanzdienstleister: 18 Mitglieder, 3 Sitzungen, Leitung: Dr. Jörg Mayer
- Lieferkettengesetz: 8 Mitglieder, 4 Sitzungen, Leitung: Denise Knittel, Dr. Laura Werner
- Fachtagung 2023: 9 Mitglieder, 5 Sitzungen, Leitung: Karin Bassler
- Ratingagenturen: 17 Mitglieder, 2 Sitzungen, Leitung: Antje Schneeweiß
- Berichterstattung: 6 Mitglieder, 2 Sitzungen, Leitung: Sonja Müller-Rusam

Jeweils zzgl. beide Geschäftsführerinnen, die sich die Federführung für die Fachgruppen aufgeteilt haben, aber in der Regel alle Termine gemeinsam wahrnehmen.

Die Termine wurden in Absprache mit den Fachgruppen-Leitenden vorbereitet und protokolliert. Die Engagement-Termine, also die Gespräche der Fachgruppen Finanz, Umwelt und Lieferkettengesetz mit den Unternehmensvertreter\*innen, sind nicht in der oben angeführten

zu engagieren und ihre Zeit und Expertise einzubringen, ist ungebrochen hoch und eine der großen Stärken des AKI. Über die inhaltliche Arbeit der Fachgruppen wird vierteljährlich in den AKI-Rundbriefen berichtet.

#### d) Webinare

- „Vorstellung des Leitfadens“ am 23. Februar 2023  
In einer digitalen Veranstaltung hat der stellvertretende Vorsitzende des AKI, Klaus Bernshausen, die 5. Auflage des Leitfadens vorgestellt und Fragen dazu beantwortet.
- „Das S in ESG“ am 6. November 2023  
Die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Investoren sind von Anfang an Thema des AKI gewesen. In einem Webinar am 6. November hat die AKI-Geschäftsführerin Antje Schneeweiß erklärt, wo die internationale Diskussion um die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in diesem Punkt steht. Außerdem erklärte sie die in einem gemeinsamen Brief an die EU-Kommission erhobene Forderung nach einem „Sozialen Investitionsrahmenwerk“. Zu dem mit dem Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) durchgeführten Webinar meldeten sich rund 70 Teilnehmer an.

## Website

Die Struktur der zweisprachigen AKI-Website wurde mit dem EKD-Baukasten und zusätzlicher ehrenamtlicher Hilfe neu erstellt, gestaltet und mit Inhalten gefüllt. Die deutsche Website konnte im Februar in Betrieb genommen werden und die englische Website wurde nach umfänglichen Arbeiten am Sprachwechsler im November 2023 freigeschaltet. Leider hat sich Anfang 2024 herausgestellt, dass es nach dem Umzug in die neue Umgebung nicht mehr möglich ist, eine Statistik über die Downloads der Leitfadentexte auf der Website [www.aki-ekd.de](http://www.aki-ekd.de) zu erstellen. Von der EKD-Website wurde die deutsche Fassung des Leitfadens seit dem Erscheinen im Februar bis Ende des Jahres 879-mal heruntergeladen.

## Koordinierung der AKI-Engagementprojekte

Gesamt: Es fanden 15 Unternehmensdialoge statt zu folgenden Themen:

#### a) Umweltverantwortung mit Schwerpunkt auf Klima- und Wassermanagement

Die Parallelen der Engagement-Themen Klima und Biodiversität wurden analysiert. Das Thema Biodiversität wurde bei einigen Unternehmen erstmals mitadressiert, und zwar über das Thema „Wassermanagement“. Für die im kommenden Jahr geplanten Gespräche wurde das Biodiversitäts-Thema „Tiefseebergbau“ ausgewählt und recherchiert.

	Klima	Biodiversität
<b>Grundlage: UN-Übereinkommen Rio-Konferenz (1992)</b>	Klimarahmen-Konvention (UNFCCC)	Biodiversitäts-Konvention (UNCBD)
<b>Entscheidende Vertragsstaaten-konferenz/COP</b>	<b>COP 21 (2015) in Paris</b> UN-Klimakonferenz	<b>COP 15 (2022) in Montreal</b> UN-Biodiversitätskonferenz
<b>Abkommen der jeweiligen COP</b>	Klimaabkommen/ <b>Paris Agreement</b> rechtsverbindlich, internationaler Vertrag	Biodiversitätsabkommen/ <b>Montreal Agreement</b> nicht rechtsverbindlich
<b>Ziele des Abkommens</b>	<b>Temperaturanstieg beschränken, Erderwärmung innerhalb sicherer Grenzen halten</b>  2021 präzisiert: wissenschaftsbasierte Net-Zero-Pfade, orientiert an CO2-Budgets bis 2050	<b>Verlust der Artenvielfalt stoppen, Natur wiederherstellen</b>  GDP (Global Biodiversity Framework): 4 übergreifende Ziele bis 2050, 23 mittelfristige Ziele (8 davon bis 2030)
<b>Wissenschaftsbasierter Ansatz für Festlegung von Zielen</b>	Wissenschaftsbasierte, Pariskompatible Emissionsziele/ SBT for climate protection  <b>SBTI (Science Based Targets initiative)</b>	Wissenschaftsbasierte, GDP-kompatible Biodiversitätsziele/ SBT for nature  <b>SBTN (Science Based Targets Network)</b>
<b>Finanzmarkt-orientiertes Rahmenwerk</b>	<b>TCFD</b>  Task Force on Climate-related Financial Disclosures	<b>TNFD</b>  Taskforce on Nature-related Financial Disclosures
<b>Finanzmarkt-Initiativen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Climate Action 100+</li> <li>• Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF)</li> <li>• Net Zero Alliances</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nature Action 100</li> <li>• Partnership for Biodiversity Accounting Financials (PBAF)</li> <li>• Finance for Biodiversity Pledge</li> <li>• ...</li> </ul>

Die Fachgruppe Umwelt hat im Jahr 2023 sieben Gespräche geführt, davon vier mit Immobilien-Unternehmen (3x Wohn-, 1x Gewerbeimmobilien). Insbesondere im Immobiliensektor waren die Unterschiede auffallend, die an folgenden Indikatoren festgemacht werden können: dem Ambitionsniveau und der Qualität der Klimaziele (wissenschaftsbasiert/extern validiert) und an deren Einbettung und Verankerung in die Governance/Vergütung sowie in das Management.

Unternehmen	Themen	Termin
Daimler Truck	Klima-/Umweltgovernance; Klimaziele (Einschluss von Scope 3?, wissenschaftsbasiert?); Klimamanagement	12.10.2023, 1. Gespräch
Deutsche Euroshop	Klima-/Umweltgovernance; Klimaziele (Einschluss von Scope 3?, wissenschaftsbasiert?); Klimamanagement; CDP Climate 2022: D	08.09.2023, 4. und letztes Gespräch
K + S	Klima-/Umweltgovernance; Klimaziele (Einschluss von Scope 3?, wissenschaftsbasiert?); Klimamanagement; Biodiversität/Wassermanagement; CDP Climate 2022: C	23.08.2023, 3. Gespräch
LEG Immobilien	Klima-/Umweltgovernance; Klimaziele (Einschluss von Scope 3?, wissenschaftsbasiert? Ja); Klimamanagement; Biodiversität/Wassermanagement	17.07.2023, 2. Gespräch

Mercedes Benz	Klima-/Umweltgovernance; Klimaziele (Einschluss von Scope 3?, wissenschaftsbasiert? Ja); Klimamanagement; Biodiversität/Wassermanagement	28.06.2023, 1. Gespräch zu Umwelt
TAG Immobilien	Klima-/Umweltgovernance; Klimaziele (Einschluss von Scope 3?, wissenschaftsbasiert?); Klimamanagement; CDP Climate 2022: C	27.06.2023, 2. Gespräch
Vonovia	Klima-/Umweltgovernance; Klimaziele (Einschluss von Scope 3?, wissenschaftsbasiert? ); Klimamanagement	28.11.2023, 3. Gespräch

b) Finanzdienstleister

Die Fachgruppe „Finanzdienstleister“ beschloss die Auswahl der Institute für die Gespräche, die im Juni 2023 stattfanden. Ebenso wurden die Themen besprochen und Zusatzfragen formuliert. Die AG führte sechs Gespräche, drei davon (Deka, Union Investment, Vontobel) in Frankfurt, die anderen drei (PIMCO, Commerzbank und HSBC) online. Themen waren die Umsetzung der Regulatorik durch das Institut. Konkret wurde nach den Merkmalen von Artikel 8 und 9 Produkten gefragt. Ebenso gab es Nachfragen zu der Berichterstattung nach den „Principal Adverse Impacts“ der Offenlegungsverordnung. Weitere Themen waren die konkreten Ausschlusskriterien für Rüstungsgüter, die Limitierung von Investitionen in fossile Energieträger und Ziele für die Reduzierung der Finanzierung der CO<sub>2</sub> Emissionen. Im Bereich Menschenrechte fragten die AG Mitglieder nach der Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Zum Thema Governance wurde die Frage gestellt, ob das Thema „Steuerehrlichkeit“ von der Compliance-Abteilung bearbeitet wird.

<b>Unternehmen</b>	<b>Themen</b>	<b>Termin</b>
PIMCO	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	15.06. 2023 3. Gespräch
DekaBank und Investments	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	16.06. 2023, 3. Gespräch
Union Investment	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	16.06. 2023, 3. Gespräch
Vontobel	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	16.06. 2023, 1. Gespräch
Commerzbank	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	16.10. 2023, 4. Gespräch
HSBC	EU-Regulierung, Rüstungsgüter, Klima und Umwelt, Menschenrechte, Governance	17.01.2024, 3. Gespräch

c) Lieferkettengesetz/Soziales

In den vier Sitzungen der Fachgruppe wurden die Aussagen der Unternehmen in den Gesprächen Ende 2022 ausgewertet und das weitere Vorgehen besprochen. In der Sitzung im März gaben Herr Woitek, Leiter eines Prüferates des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA und Frau Reinwald von der NRO Südwind Auskunft über den Stand der Umsetzung des

Lieferkettengesetzes. Wertvoll war z.B. der Hinweis, dass Unternehmen gemäß des Lieferkettengesetzes auf substantiierte Hinweise zu Menschenrechtsverletzungen über die z.B. der AKI im Rahmen der Gespräche informiert, reagieren müssen. Folgende Gespräche wurden geführt:

Continental	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	16.05.2024, 1. Gespräch
Siemens	Maßnahmen zur Erfüllung des deutschen Lieferkettengesetzes	06.06 2023, 1. Gespräch
BMW	Schriftliche Anfrage zu Vorwürfen der Menschenrechtsverletzungen bei dem Zulieferer Managem in Marokko	27.11.2023 Anlassbezogener Brief

## Arbeit mit Regulatoren

### Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung (SFB)

Der SFB trifft sich drei Mal im Jahr sowie zu einer zweitägigen Klausurtagung. Die Sitzungen der Arbeitsgruppen finden in der Regel vierzehntägig statt. Antje Schneeweiß war CoChair der AG: Berichterstattung Messung Prüfung des SFB. In dieser Zeit wurde eine Stellungnahme zur EU-Taxonomie geschrieben, die Probleme und Ungereimtheiten in der praktischen Umsetzung der EU-Taxonomie herausgearbeitet und ausdrücklich eine Soziale Taxonomie fordert. Außerdem arbeitete sie an zwei Stellungnahmen zur Regulierung von ESG-Ratingagenturen mit und an den beiden Konsultationen zur Offenlegungsverordnung (SFDR) (der ESMA und der EU-Kommission), hier besonders zu den sozialen Principal Adverse Impacts (PAI).

### Rahmenwerk für soziale Investitionen

Antje Schneeweiß gründete eine Initiativgruppe zu sozialen Themen in der EU Sustainable Finance Regulierung. Regelmäßig nahmen an den 5 Besprechungen, die zum Teil in Brüssel und zum Teil online stattfanden der Europäische Verband öffentlicher Banken (EAPB), der europäische Verband öffentlicher Unternehmen (SGI Europe), Social Services Europe, Eurodiakonia, CSR Europe und der AKI teil. Gemeinsam wurden Eckpunkte für eine „Rahmenwerk für soziale Investitionen“ entworfen und ein offener Brief an die EU-Kommission geschickt. Für diesen Brief wurden 28 Unterzeichner aus dem Bereich sozialer Organisationen und Banken gewonnen. Durch die Presseberichterstattung wurde MdB Dr. Tebroke auf den AKI und sein Anliegen aufmerksam und lud Herrn Dr. Mayer und Frau Schneeweiß zu einem Gespräch nach Berlin ein. In der Antwort der EU-Kommission wird auf eine informelle Arbeitsgruppe des Europäischen Rates zu sozialen Investitionen verwiesen sowie auf den „Social Climate Fund“, der negative soziale Folgen des Emissionshandels abfedern soll.

### Schulung für die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA zum Thema „Menschenrechte“

Die ESMA bat Frau Schneeweiß eine zweitägige Schulung zum Thema Menschenrechte für nationale Aufsichtsbehörden wie die deutsche Bafin vorzubereiten und durchzuführen. Inhalt waren

Kernpunkte der UN -Basisdokumente zu dem Thema sowie die Anbindung und Organisation des UN Global Compact und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) an die UN. Detailliert wurde auf die Verantwortung in der Kreditvergabe und bei Investitionen auf dem Kapitalmarkt gemäß den UNGP eingegangen. In verkürzter Form wurde diese Schulung den Mitgliedern des AKI in einer Veranstaltung zusammen mit dem BVI vorgestellt.

## Mitgliedersituation und Unterstützung von auf ethisch-nachhaltiges Investment bezogenen Mitgliederanliegen

2023 ist die Zahl der Mitglieder um ein nicht-stimmberechtigtes Mitglied auf insgesamt 48 gestiegen: Der diakonische Altenhilfeträger „Dienste für Menschen“ mit Sitz in Esslingen ist hinzugekommen. Die Zahl der Partner ist bei acht geblieben, so dass insgesamt 56 Organisationen im AKI kooperieren. Der AKI-Mail-Verteiler ist weitergewachsen und von 90 auf 107 Personen angestiegen, da v.a. von den größeren Mitgliedern mehrere, auf einzelne Themengebiete spezialisierte Vertreter\*innen entsandt werden. Das ist eine sehr positive Entwicklung und trägt zur Qualitätssteigerung der AKI-Arbeit in den Fachgruppen bei.

### a) Priorisierung von Nachhaltigkeits- und Engagementthemen bei Columbia Threadneedle (responsible investment overlay, reo) und Union Investment Engagement

Die Praxis der jährlichen Sitzungen von Columbia Threadneedle und Union Investment mit ihren kirchlichen Engagement-Kunden wurde beibehalten. Dazu gehört auch die Nachhaltigkeitseinschätzung aus AKI-Sicht der von Columbia Threadneedle vorgeschlagenen Engagementthemen und deren abgestimmte Priorisierung. Damit hat der AKI Einfluss auf die Themenwahl von Columbia Threadneedle und Union Investment und kann kirchliche Anliegen dort direkt platzieren. Columbia Threadneedle hat die Teilnahme an einigen Engagementdialogen ermöglicht, die Überschneidungen zu AKI-Themen aufwiesen.

### b) Kirchenbanken: Nachhaltigkeitsrunde und Beiräte

Der Austausch der evangelischen und katholischen Kirchenbanken, sowie der Steyler Ethik Bank zu Themen, die für kirchliche Banken konfessionsübergreifend relevant sind, fand auch 2023 statt und dient der Vernetzung kirchlicher Investoren. Karin Bassler nahm an dieser Runde und an den Veranstaltungen des Nachhaltigkeitsbeirats der Evangelischen Bank teil, Antje Schneeweiß an den entsprechenden Veranstaltungen der KD-Bank, Bank für Kirche und Diakonie.

### c) FG-Ratingagenturen

Die Fachgruppe Ratingagentur befasste sich mit zwei Themen: zum einen mit der Methodenänderung bei der Bewertung von Kontroversen der ESG Ratingagentur MSCI. Zum zweiten wurden offene Fragen bei der Umsetzung des aktualisierten EKD-Leitfadens in der FG und mit den Agenturen MSCI und ISS ESG besprochen. In zwei Sitzungen der Fachgruppe wurden die problematischen Punkte der Umsetzung herausgearbeitet. Oft ging es dabei um die Frage, ob und wie die Wertschöpfungskette bei den Ausschlüssen einbezogen wird. Ob z.B. die Zulieferer von Produzenten geächteter Waffen automatisch ausgeschlossen sind oder ob die Käufer von

gentechnisch veränderten Lebensmitteln, also entsprechende Lebensmittelkonzerne unter das Gentechnikkriterium fallen. Offene Fragen wurden anschließend in zwei Gesprächen mit Experten von MSCI und ISS ESG geklärt.

## Interne und externe Texte und Veröffentlichungen

- Erstellung der Rundbriefe Nr. 32 (April), 33 (Juli), 34 (Oktober) und 35 (Ende Dezember)
- Sonderausgabe des Rundbriefs mit der Geschichte des AKI zur Verabschiedung von H. Striegler (Februar)
- Beiträge auf der AKI-Website
- Artikel in Absolut Impact 02/2023 zur Neuauflage des Leitfadens
- „Finanzierung der sozialen Zukunftsfähigkeit“ Beitrag im Tagungsreader der IFF Jahreskonferenz Mai 2023
- Artikel: „Sozial unausgewogen“ in: Politische Ökologie Juli 2023
- Artikel: „Das fehlende Puzzleteil in der EU-Regulierung zu nachhaltigen Investitionen“ in: Table Media Oktober 2023

## Förderung der Vernetzung des AKI u.a. durch Mandate, Teilnahme an Fachtagungen und Veranstaltungen, sowie Vertretung des AKI nach außen

Die Geschäftsführerinnen nahmen eine Reihe von Einladungen zu Redebeiträgen bei öffentlichen Veranstaltungen an und förderten so die Vernetzung des AKI. Antje Schneeweiß vertrat dabei vor allem die mit dem Bereich Soziale Taxonomie/Rahmenwerk für soziale Investitionen verbundenen Themen. Sie war u.a. bei folgenden Veranstaltungen aktiv:

- Fachtagung Nachhaltigkeit 2023 der Nord-ostdeutschen Sparkassenakademie
- Netzwerktreffen CSR „Nachhaltigkeitsberichterstattung in der freien Wohlfahrt der VRK
- Strategietag Nachhaltigkeit des EWDE und Eurodiakonia
- Verwaltungsratssitzung des Europäischen Verbands öffentlicher Banken
- Jahrestagung der deutschen Bundesbank
- Schulung für die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA zum Thema Menschenrechte
- SIA Live Impact Conference

Karin Bassler sprach bei verschiedenen Gelegenheiten wie Akademie-Tagungen und CRIC-Veranstaltungen über die Themen Engagement, Leitfaden und Einbindung der kirchlichen Geldanlage in gesamtkirchliches Nachhaltigkeitshandeln. Sie war u.a. bei folgenden Veranstaltungen aktiv:

- Die Zeit zu handeln ist jetzt. Kongress zur Halbzeit zur Umsetzung der Agenda 2030 in Gesellschaft, Kirche und Diakonie vom 19.-20. Juni 2023 in Berlin
- Wie kann der reale Impact von Investmentfonds erhöht werden? (Teil 3), 12. Juli 2023, DIW Berlin Policy-Workshop der SFB-Wissenschaftsplattform
- 18./19.07.2023, Weingarten, Symposium, Gemeinschaft baut Zukunft. Herausforderungen und Chancen der Kirchen

### Mitgliedschaften

Antje Schneeweiß:

- Mitgliedschaft im Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung, ab Juni 2022
- Mitglied des Kriterien-Ausschusses des Kinderzukunftsfonds der KD-Bank in Zusammenarbeit mit der Kindernothilfe
- Mitglied im Beirat der KD-Bank, Bank für Kirche und Diakonie

Karin Bassler:

- Vorstandsmitglied von CRIC, Verein zur Förderung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Geldanlage
- Mitglied im Kriterienausschuss des FairWorldFonds von „Brot für die Welt“
- Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat der Evangelischen Bank
- Mitglied der SFB-AGen Engagement-Plattform GEPSI (German Engagement Platform for Sustainable Impact) und Biodiversität
- Mitglied im EKD-Thinktank Nachhaltigkeit.

## Sonstige Tätigkeiten der Geschäftsführerinnen

*Karin Bassler:*

- Gottesdienstvertretungen in Stuttgart und anderswo

*Antje Schneeweiß:*

- Schatzmeisterin des SÜDWIND e.V.
- Mitglied des Anlageausschusses der Dreilinden gGmbH (als vergütete Nebentätigkeit bei der EKD angemeldet und genehmigt)

## Fazit und Ausblick

Für den AKI war der Februar 2023 ein bedeutender Monat: Die 5. Auflage des Leitfadens wurde veröffentlicht und nach knapp 15 Jahren gab es einen Wechsel im Vorstand: Der AKI hat am 22. Februar den Vorsitzenden seines Vorstands, Heinz Thomas Striegler, mit herzlichem Dank für seinen großen Einsatz für die ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche verabschiedet.

Ebenso herzlich willkommen geheißen wurde als sein Nachfolger Dr. Jörg Mayer, der davor schon lange in den verschiedenen Fachgruppen des AKI aktiv war. Ebenfalls Ende Februar wurde der Leitfaden mit einer Pressekonferenz und einem Webinar der Fachöffentlichkeit vorgestellt und mit Interesse und Anerkennung aufgenommen. Im November folgte die englische Übersetzung.

#### Schwerpunkt kollaboratives und ökumenische Engagement

Thematisch haben zwei Schwerpunkte das Jahr 2023 geprägt: das Rahmenwerk für soziale Investitionen und das kollaborative Engagement. Zu Letzterem hat der AKI in verschiedenen Zusammenhängen Wesentliches beigetragen. Engagement spielt im Zusammenhang mit der Debatte um den „Impact“ von Investments eine wachsende Rolle. Leider hielt die praktische Umsetzung in Deutschland nicht mit der theoretisch anerkannten Bedeutung von kollaborativem Engagement Schritt. Die Initiative des Sustainable-Finance-Beirats zur ESG-Engagement-Plattform „GEPSI“ wurde zum Ende des Jahres eingestellt, hauptsächlich weil zu wenige zahlungskräftige Investoren an der Implementierung interessiert waren. Auch die kirchliche Initiative zu einer ökumenischen Engagementplattform „OEKI“ ist nicht so vorangekommen wie noch bis Herbst zu vermuten war, da inzwischen der VDD als Kooperationspartner ausgeschieden ist. Die nach wie vor sinnvolle Idee eines konfessionsübergreifenden, kollaborativen Engagements kirchlicher Investoren soll dennoch im nächsten Jahr weiterverfolgt werden, wenn die katholische Seite sich auf einen Modus dafür verständigt.

#### Bilanz zum Rahmenwerk für soziale Investitionen

Die Arbeit zu einem „Rahmenwerk für soziale Investitionen“ fand in einem Umfeld statt, in dem die Umsetzung der Umwelttaxonomie voranschreitet. Kriterien für die Ziele Wasser, Kreislaufwirtschaft, Umweltverschmutzung und Biodiversität wurden von der EU-Plattform on Sustainable Finance vorgeschlagen und von der Kommission umgesetzt. Für das Jahr 2024 berichten Unternehmen zu ihren Taxonomie-konformen Anteilen und Banken zu ihrer „Green Asset Ratio“. Für soziale Aktivitäten gibt es nichts Vergleichbares. Kirchenbanken müssen also eine niedrige Green Asset Ratio berichten, ohne in vergleichbarer Weise auf ihre sozialen Aktivitäten hinweisen zu können. Auf diesen Missstand wurde die Kommission wiederholt aufmerksam gemacht. Eine Lösung ist jedoch derzeit nicht in Sicht. Es bleibt zu hoffen, dass sich die nächste Kommission des Themas annimmt. Um dies zu erreichen, wird der AKI weiter auf das Ungleichgewicht aufmerksam machen und mit Gleichgesinnten an Lösungsvorschläge arbeiten.

#### Nachhaltige Investitionen werden integraler Bestandteil kirchlicher Nachhaltigkeit

Schließlich fiel noch eine weitere Entwicklung auf, und zwar, dass die Nachhaltigkeit der kirchlichen Geldanlage immer weniger isoliert betrachtet werden kann, sondern vielmehr eingebunden ist in ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept von Kirche und Diakonie. Das wurde deutlich beim erweiterten Teilnehmendenkreis der Herbsttagung, aber auch bei der neu eingerichteten Fachgruppe zur Berichterstattung. Die dort zu erarbeitenden Bausteine zu Geldanlagen für Nachhaltigkeitsberichte sollen integrierbar sein in ein nachhaltiges und verantwortungsbewusstes kirchliches Gesamthandeln. Das gilt insbesondere beim Thema Klima, wie auch im Leitfaden ausgeführt wird (S. 69f.). In den nächsten Jahren wird sich diese Entwicklung beim Aufgreifen eines neuen Schwerpunktthemas noch verstärken: Kirchlicher Energiekreislauf, einem Zusammenspiel von der Bereitstellung der Flächen in Kirchenbesitz für Solar- und Windenergieanlagen, über deren

Projektierung und die Kapitalbereitstellung durch Fondslösungen, bis hin zur Abnahme des Stroms durch kirchliche Kunden. Kirchliche Investoren sind unverzichtbare Glieder in einem solchen Kreislauf und der AKI ist bereit, einen Anteil an der Weiterentwicklung einer integrierten kirchlichen Klimaverantwortung zu leisten.

---

Karin Bassler und Antje Schneeweiß, 19. Januar 2024

---

Der Vorstand hat die Arbeit der Geschäftsstelle begleitet und gesteuert. Er hat den Jahresbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

---

25. Januar 2024

Dr. Jörg Mayer  
Klaus Bernshausen  
Jutta Albrecht  
Christoph Flad  
Dr. Astrid Herrmann  
Christian Müller  
Carsten Simmer